

Erhard Busek- Stipendium

Info-Webinar

Stefanie Hackl

OeAD

19.11.2024

Wichtige Infos

- Bitte Vornamen und Nachnamen angeben
- Hinweis: Ihr Audio ist deaktiviert
- Fragen können jederzeit im Chat gestellt werden. Sie werden von der Moderation aufgenommen.
- Zur Erinnerung: Die Veranstaltung wird aufgezeichnet, die Chats werden zur Dokumentation gespeichert.

Übersicht

- Mit dem Erhard Busek-Stipendium soll Studierenden aus außereuropäischen Entwicklungsländern die Absolvierung eines vollständigen **zweijährigen Masterstudiums in Österreich** ermöglicht werden. Das Exzellenzstipendium fördert hochqualifizierte Studierende – insbesondere im Rahmen von **MINT- bzw. englischsprachigen Masterstudien**.
- Im Mittelpunkt steht die Stärkung der **Karrierechancen der Stipendiatinnen und Stipendiaten**, und in weiterer Folge ein Beitrag zur Integration der Absolventinnen und Absolventen in den österreichischen Arbeitsmarkt.

Wer kann sich bewerben?

Übersicht des Erhard Busek-Stipendiums | Call 2025/26

- **Herkunftsländer:** Afghanistan; Ägypten; Algerien; Bangladesch; Cabo Verde; Cote d'Ivoire; Gambia; Ghana; Indien; Indonesien; Kenia; Kirgisistan; Libyen; Marokko; Mauretanien; Nepal; Nigeria; Pakistan; Philippinen; Ruanda; Senegal; Somalia; Sri Lanka; Sudan; Südsudan; Tschad; Tunesien; Uganda; Usbekistan; Vietnam
- **Zielgruppe:** Graduierte eines Bachelorstudiums, die ein zweijähriges Masterstudium in Österreich absolvieren wollen und deren Studienabschluss an einer Hochschuleinrichtung in einem außereuropäischen Entwicklungsland erfolgte; Stipendien werden nur an Studierende vergeben, die eine **unbefristete Zulassung** für die in Frage kommenden Masterstudien nachweisen können
- **Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung:** 35 Jahre

- **Sprachkenntnisse:** Sehr gute Kenntnisse der Unterrichtssprache des jeweiligen Masterstudiengangs, für den das Stipendium verliehen werden soll
- **Förderart:** Förderung für ein Masterstudium in Österreich | Förderungen für ganzes Studienprogramm
- **Dauer:** 24 Monate
- **Förderung:** 1.300 Euro monatliche Stipendienrate + einmaliger Reisekostenzuschuss von bis zu 1.200 Euro
- **Fördergeber:** OeAD-GmbH im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- **Studienbeiträge/Studiengebühren** werden durch das Stipendium **nicht finanziert**. Den Erhard Busek-Stipendiatinnen und Stipendiaten sind diese Beiträge seitens der aufnehmenden öffentlichen oder privaten Universität bzw. Fachhochschule zu erlassen.

Fachbereiche

Kategorisierung der Studienrichtungen gemäß ISCED

05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik

06 Informatik & Kommunikationstechnologie

07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe

09 Gesundheit, Medizin und Sozialwesen

- 0913 Krankenpflege und Geburtshilfe
- 0914 Medizinische Diagnostik und Behandlungstechnik
- 0915 Therapie und Rehabilitation
- 0921 Pflege alter oder behinderter Personen

Auswahlprozess

Phase I & Phase II

Auswahlprozess

Interessensbekundung & Zuteilung (Phase I)

Hochschuleinrichtungen beantragen im Rahmen einer formalen **Interessensbekundung** die vorgesehenen Stipendienplätze für ein Erhard Busek-Stipendium beim OeAD. Sie bestätigen dabei, dass die fachliche und organisatorische Betreuung der Studierenden an der Hochschuleinrichtung gesichert ist.

Frist: **15.12.2024**

Bewerbungsphase (Phase II)

Auf Basis des zugeteilten Kontingents wählen die Hochschuleinrichtungen unter jenen Studierenden, die für ein relevantes Masterstudium unbefristet zugelassen wurden, die bestqualifizierten Studierenden aus und schlagen sie für den Erhalt eines Erhard Busek-Stipendiums vor. Die Studierenden bewerben sich schließlich beim OeAD um den Erhalt dieses Stipendiums. Nach abschließender Prüfung der Voraussetzungen der eingegangenen Bewerbungen werden die Stipendien vergeben.

Frist: **ab Februar 2025**

Die Interessensbekundung (Phase I)

Frist: 15.12.2024



Frist: 15.12.2024

In der **Interessensbekundung** ist anzugeben,

- wie viele Masterstipendien die Hochschuleinrichtung betreuen möchte;
- in welche Fachbereiche die Stipendien aufgliedert werden sollen; und
- in welcher Unterrichtssprache die Studiengänge durchgeführt werden.

Die beantragende Hochschuleinrichtung bestätigt mit der Interessensbekundung, dass die **akademische Betreuung** der zu erwartenden Studierenden umfassend gesichert ist, dass ergänzend zur wissenschaftlichen Betreuung eine **Mentorin** bzw. ein **Mentor** zur Verfügung steht und dass den Studierenden **die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen** zur Durchführung der beabsichtigten Studienprogramme ermöglicht wird.

ERHARD BUSEK-STIPENDIUM INTERESSENSBEKUNDUNG

 Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung	<p>Die Zahl der beantragten Stipendienplätze hat im Falle einer Zuweisungsmöglichkeit bindenden Charakter. Bei dieser Interessensbekundung sind daher die eigenen Umsetzungskapazitäten unbedingt zu berücksichtigen. Je Hochschuleinrichtung wird nur bis zu ein Interessensbekundungsblatt ausgefüllt.</p>					
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an busek-stipendium@oead.at						
Art der Hochschuleinrichtung	Hochschuleinrichtung	Fachrichtung	Studienrichtung	Beantragte Plätze in der Studienrichtung	davon englischsprachige Plätze	Praktikum im Studienverlauf vorgesehen
Fachhochschule	Fachhochschule Technikum Wien	INFORMATIK_KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	2	2	Pflichtpraktikum
		INFORMATIK_KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0613 Software- und Applikationsentwicklung und -analyse	3	3	optionales Praktikum
		NATURWISSENSCHAFTEN_MATHEMATIK_STATISTIK	0542 Statistik	1	0	Nein
Name & E-Mail Adresse der Kontaktperson für die Interessensbekundung:						
Anmerkungen:						
<p>Es wird mit der Unterzeichnung dieser Interessensbekundung bestätigt, dass die fachliche und organisatorische Betreuung der Studierenden an der Hochschuleinrichtung gesichert ist.</p> <p>Mit der Unterschrift wird außerdem zur Kenntnis genommen, dass übermittelte personenbezogene Daten von der OeAD-GmbH erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, so wie in der Datenschutzerklärung der OeAD-GmbH, insbesondere unter §4 und §10 ersichtlich.</p>						
Ort, Datum	Name und Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person			Stempel der Hochschuleinrichtung		

FAQs

Organisationsform der Studiengänge und Stipendien

„Spielt die Organisationsform der Studiengänge eine Rolle?“

Ja, es wird von Vollzeitstudiengängen ausgegangen.

„Muss es im Studiengang ein Pflichtpraktikum geben?“

Nein, es wird aber empfohlen und entsprechend positiv bewertet.

Interessensbekundung

Die Interessensbekundung soll eine realistische Zahl der Personen sein, für die man ein Stipendium möchte (In ganz Österreich werden rund 100 Plätze zur Verfügung stehen).

Über das zugeteilte Kontingent erfahren Sie Anfang nächsten Jahres, **im Februar 2025**.

Wie werden die Kontingente verteilt?

Die Kriterien umfassen:

- Fachlicher Schwerpunkt
- Sprache des Studiengangs (Englisch/Deutsch)
- Pflichtpraktikum im Studiengang (Ja/Nein)
- Relation zur Gesamtstudierendenzahl der Hochschule

Kann man Plätze umschichten?

Die Vergabe erfolgt pro Hochschule, nicht pro Studiengang. Wird für einen Studiengang nichts beantragt, kann auf diesen auch nicht umgeschichtet werden.

Offene Fragen & Anmerkungen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Stefanie Hackl

Mobilität & Kooperation, OeAD

busek-stipendium@oead.at

19.11.2024